

Verlautbarung

zu den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023

1. Bekanntmachung des Wahllokals, der Wahltage und der Wahlzeiten (§§ 33, 35 HSWO 2014):

Entsprechend von § 33, § 34 und § 35 HSWO 2014 wird wie folgt bekannt gegeben:

Als Wahllokal wird der **Raum U216** im Neubau der Fachhochschule Vorarlberg festgelegt.

Der erste Wahltag wird vorgezogen auf den 5. Mai 2023

Die Wahltage und Wahlzeiten werden wie folgt festgelegt:

- **Freitag, 05. Mai 2023:** 13:00 – 19:00 Uhr
- **Dienstag, 09. Mai 2023:** 10:30 – 14:30 Uhr und 17:00– 19:00 Uhr
- **Donnerstag, 11. Mai 2023:** 08:30 – 14:30 Uhr

2. Einbringungsstelle für Wahlvorschläge und Kandidaturen

Die Wahltagverordnung definiert folgende Fristen:

Einbringung Wahlvorschläge: 21.03.2023 bis 04.04.2023

Einbringung Kandidaturen: 21.03.2023 bis 13.04.2023

Einbringungsstelle:

Fachhochschule Vorarlberg GmbH
Campus V, Hochschulstraße 1, 6850 Dornbirn
Mag. Edna Fitz, Vorsitzende der Wahlkommission
Gebäude Sägerstraße, Raum S 414
Tel.: +43 (0) 5572 792 DW 2002 oder DW 2442
E-Mail: oeh-Wahlkommission@fhv.at

Einbringungszeiten (keine vorherige Terminabsprache erforderlich) jeweils von 09:00 - 10:00 Uhr:

In der Woche von

21. bis 26. März 2023: am Dienstag (21.) und Donnerstag (23.) von 09:00 - 10:00 Uhr

27. März bis 02. April 2023: am Montag (27.), Dienstag (28.) und Donnerstag (30.) von 09:00 - 10:00 Uhr

03. bis 09. April 2023: Montag (03.) von 09:00 - 10:00 Uhr

10. bis 13. April 2023: am Dienstag (11.) und Donnerstag (13.) von 09:00 - 10:00 Uhr

sowie weitere Termine nach persönlicher Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon an die in der Einbringungsstelle genannten Kontaktinformationen.

3. Einsichtnahme in das vorläufige Wähler:innenverzeichnis

Das vorläufige Wähler:innenverzeichnis liegt von 30. März bis 04. April 2023 in S414 auf und kann zu folgenden Zeiten in S414 eingesehen werden:

- Donnerstag, 30. März 2023: 09:00 – 10:00 Uhr
- Montag, 03. April 2023: 09:00 – 10:00 Uhr
- sowie nach vorheriger Vereinbarung unter
 - Telefon: +43 (0) 5572 792 2002
 - E-Mail: geh-Wahlkommission@fhv.at

Das vorläufige Wähler:innenverzeichnis liegt ebenfalls in den Räumlichkeiten der Hochschulvertretung zur Einsichtnahme auf.

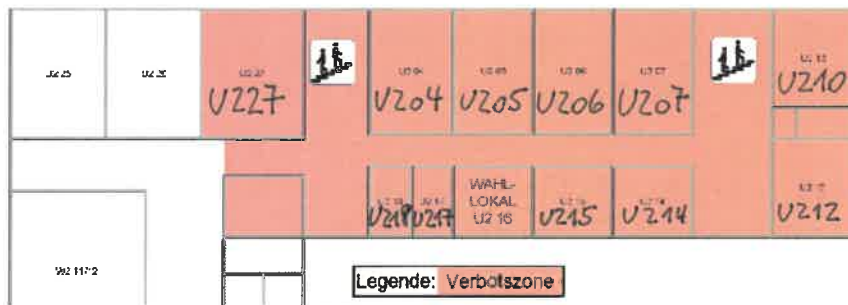
Einsprüche gegen das Wähler:innenverzeichnis müssen zwischen 30. März und 04. April 2023 bei der Vorsitzenden oder Stellvertreterin der Wahlkommission in Raum S414 eingebracht werden. (Es gelten die oben genannten Zeiten sowie Kontaktdaten zur individuellen Terminvereinbarung, falls die angegebenen Zeiten nicht wahrgenommen werden können).

4. Bekanntmachung der Verbotszonen (§ 34 HSWO 2014):

Im Wahllokal und in einem von der zuständigen Wahlkommission durch Beschluss zu bestimmenden Umkreis (Verbotszone) ist gemäß § 34 Abs 1 HSWO 2014 an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Der Umkreis darf vom Eingang des Wahllokales nicht weniger als 15 Meter und nicht mehr als 50 Meter betragen.


Das Wahllokal befindet sich im Raum U 216: Die Verbotszone ist durch die rot markieren Flächen gekennzeichnet.

Hochschulstrasse, Trakt UN/W Ebene 2



Schematische Darstellung

Dornbirn, am 21.02.2023


Mag. Edna Fitz
Vorsitzende der Wahlkommission
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen
Fachhochschule Vorarlberg